

Amtsblatt
Elektronisches Verkündigungsblatt der
Stadt Hameln



Bereitgestellt am 06.12.2023

Nr. 12A/2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
---------------------------	--------------

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss 2019, 01. Dezember 2023	2
Öffentliche Bekanntmachung – Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, 01. Dezember 2023	3

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den vom Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG für das Jahr 2019 festgestellten Jahresabschluss beschlossen und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hameln für sieben Werkstage, beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Rathaus, Abteilung Finanzen, Zimmer 400, Rathausplatz 1 in 31785 Hameln, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Auftrag

Hameln, den 01.12.2023

gez.

Schrell

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

Dem Rat der Stadt Hameln wurde in seiner Sitzung am 27.09.2023 die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 21.6.2023 über die überörtliche Prüfung der Stadt Hameln gemäß §§ 1 bis 4 NKPG als Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 1 NKPG liegt die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs Hameln für sieben Werkstage, beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Rathaus, Abteilung Finanzen, Zimmer 426, Rathausplatz 1 in 31785 Hameln, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Auftrag

Hameln, den 01.12.2023

gez.

Schrell